Drucken | Eingaben löschen | Schliessen

Nachweis der energietechnischen Massnahmen
(Projektkontrolle für Neubauten/Anbauten und Umbauten/Umnutzungen)

EN-TG

Gemeinde: _____ Parz.-Nr.: _____ Geb.-Nr.: _____

Bauvorhaben/ Objekt: _____

Baubewilligungs-Nr.: _____ Datum: _____

Art des Vorhabens: ☐ Neubau ☐ Anbau ☐ Umbau ☐ Umnutzung

Bauherrschaft:
(Name, Adresse, Tel.) _____

Vertretung:
(Name, Adresse, Tel.) _____

Beurteilung der Nachweise durch die Behörde	Deckung Wärmebedarf von Neubauten	Gebäudehülle	Haustechnische Anlagen	Eigenstromerzeugung Neubau	Elektrische Energie / Beleuchtung	Ersatz Wärmeerzeuger	Spezielle Bauten und Anlagen
Nachweisformulare	101a-c TG-Light	102a 102b	103, 105, 110, 113	104-TG	111	120-TG	112, 131, 132, 133, 134, 135
Vollständigkeit							
Nachweis notwendig	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
(wenn Ja:)							
MINERGIE-Label	☐	☐	☐	☐	☐		
Nachweis vorhanden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nachweis nachliefern	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
(falls kein Nachweis notwendig ⇒ Bereich abgeschlossen)							
Kontrolle (Verfahren)							
Durch Behörde	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Durch Befugte zur Privaten Kontrolle	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entscheid (siehe auch Vermerke Seite 4)							
Ohne Vorbehalt/Auflagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mit Vorbehalt/Auflagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rückweisung: Datum: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sachbearbeitung	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Ausführungskontrolle							
Durchgeführt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Drucken | Eingaben löschen | Schliessen

Angaben zum Projekt:

Wärmedämmung: ☐ MINERGIE ☐ Systemnachweis ☐ Einzelbauteilnachweis

SIA-Gebäudekategorie-Hauptnutzung: **Bitte wählen**

SIA-Gebäudekategorie-Nebennutzung: **Bitte wählen**

Bestandteile des Projekt-Nachweises	Vorhaben Projekt	Formular liegt bei	Hinweise
MINERGIE-Label			
Nachweis MINERGIE-Label	☐	☐	0 →
Nachweise EN-101 bis EN-111 entfallen			
Deckung Wärmebedarf von Neubauten			
Nachweis über Standardlösungskombination	☐	☐ EN-101a	1 →
Nachweis Rechnerische Lösung		☐ EN-101b	
		☐ EN-101c	
Nachweis TG-Light (deckt EN-101 bis EN-105 ab)		☐ EN-TG$_L$	
Kein Neubau/Anbau/Aufstockung etc., kein Nachweis nötig	☐		
Gebäudehülle			
Wärmedämmung Einzelbauteilnachweis	☐	☐ EN-102a	2a →
Wärmedämmung Systemnachweis (SIA 380/1:2016)	☐	☐ EN-102b	2b →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	☐		
Haustechnische Anlagen			
Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen	☐	☐ EN-103	3 →
Nachweis Lüftungstechnische Anlagen	☐	☐ EN-105	
Nachweis für Kühlung – Befeuchtung	☐	☐ EN-110	
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	☐		
Eigenstromerzeugung Neubau			
Nachweis Eigenstromerzeugung bei Neubauten	☐	☐ EN-104-TG	4 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	☐		
Ersatz Wärmeerzeuger			
Nachweis Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz	☐	☐ EN-120-TG	5 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	☐		
Spezielle Bauten und Anlagen			
Nachweis Kühlräume	☐	☐ EN-112	6 →
Nachweis Beheizte Gewächshäuser	☐	☐ EN-131	7 →
Nachweis Beheizte Traglufthallen	☐	☐ EN-132	8 →
Nachweis Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen	☐	☐ EN-133	9 →
Nachweis Heizungen im Freien	☐	☐ EN-134	10 →
Nachweis Beheizte Freiluftbäder	☐	☐ EN-135	11 →
Keine «speziellen Bauten und Anlagen», kein Nachweis nötig	☐		
Elektrische Energie / Beleuchtung			
Nachweis elektrische Energie Beleuchtung	☐	☐ EN-111	12 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	☐		

Bestätigung: Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

	Bauherrschaft oder Vertretung:	**Gesamtprojektverantwortung:**
Name:		
Adresse:		
Ort, Datum, Unterschrift:		

Hinweise und Erklärungen

siehe:

→ 0 **Nachweis MINERGIE-Label**

Die Nachweise EN-101 bis EN-111 entfallen bei einem MINERGIE-Projekt. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen. Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist das MINERGIE-Gesuch gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen. Das MINERGIE-Gesuch kann direkt an die MINERGIE-Zertifizierungsstelle (Kanton Thurgau, Abt. Energie, Promenadenstr. 8, 8510 Frauenfeld) gesendet werden.
Nach der Kontrolle des MINERGIE-Gesuchs erhält die Gemeinde eine Kopie des provisorischen Zertifikats und kann die Baubewilligung ausstellen.

Energiesparmassnahmen
EnG § 7
EnV § 13
Vorbildfunktion
ENG § 2
EnV § 17

→ 1 **Deckung des Wärmebedarfs bei Neubauten**

Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung (nur für Wohnbauten), durch das TG-Light (ausgewählte Nutzungen) oder durch eine Berechnung der Energiekennzahl (Wärmebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung für alle Nutzungen) erbracht werden.
Dieser Nachweis ist zu erbringen bei:

- Neubauten
- neubauartigen Umbauten
- Anbauten und Aufstockungen, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche mehr als 50 m² und gleichzeitig mehr als 20% der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles beträgt; oder wenn mehr als 1000 m² Energiebezugsfläche neu geschaffen werden.

Energiesparmassnahmen
EnG §8
EnV §§ 24a – 27

→ 2a **Wärmedämmung Einzelbauteilnachweis**

Gemäss Norm SIA 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen.

Wärmeschutz und Energiebedarf
EnV §§ 23 – 24
EnV § 28

→ 2b **Wärmedämmung Systemnachweis**

Gemäss Norm SIA 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.

Wärmeschutz und Energiebedarf
EnV §§ 23 – 24
EnV § 28

→ 3 **Nachweis Haustechnische Anlagen**

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.

Haustechnische Anlagen
EnV §§ 31 – 38

→ 4 **Nachweis Eigenstromerzeugung Neubau**

Der Nachweis ist für alle Neubauten und Anbauten gemäss den Erläuterungen unter (→ 1) zu erbringen.

Energiesparmassnahmen
EnG §8
EnV §§ 42e, 42f

→ 5 **Nachweis Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz**

Der Nachweis ist beim Ersatz des Wärmeerzeugers zu erbringen.

Haustechnische Anlagen
ENG § 8a
EnV §§ 42a – 42c

→ 6/7/8 **Nachweis Kühlräume / Gewächshäuser / Traglufthallen**

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-103) anzubringen.

Haustechnische Anlagen
EnG § 7
EnV §§ 29 – 30

→ 9 **Nachweis Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen**

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile bei Elektrizitätserzeugungsanlagen zu erbringen.

EnG § 13
EnV § 21

→ 10/11 **Nachweis Heizungen im Freien / Freiluftbäder**

Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteil, sowie bei einem Ersatz der Wärmeerzeugung zu erbringen.

EnG §§ 12, 12a
EnV §§ 19, 20

→ 12 **Nachweis Elektrische Energie / Beleuchtung**

Der Nachweis ist für alle Neubauten und Umnutzungen von Nichtwohnbauten über 1000 m² Geschossfläche zu erbringen.

EnG § 11
EnV § 18

Vermerke der Bewilligungsbehörden